

BAUPUBLIKATION

Es sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden.

Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben.

Privatrechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Landschaft Davos	Endtermin für öffentlich-recht- liche Einsprache
Gemeinde Davos Werkbetrieb Dorfstrasse 18 7260 Davos Platz	Loipenbeschneigung Bündä-Oberhöfji, 2. Etappe, auf diversen Parzellen, Bündä, Davos Dorf; Koordinaten: 784 180 / 187 150, Landwirtschafts- zone, Wald, übriges Gemeindegebiet, Gefahrenzone 2, Wintersportzone	22. April 2016	12. Mai 2016
Fam. Karl Stadler Horlaubenstrasse 1 7260 Davos Dorf	Fassadensanierung und Innenausbau, Geb. Assek. Nr. 173 auf Parz. Nr. 669, Horlaubenstrasse 1, Davos Dorf		
Frau Agathe Vinzens Obergasse 31 7494 Davos Wiesen	Umbau und Erweiterung Wohnraum im Innern, Geb. Assek. Nr. 107 auf Parz. Nr. 7649, Wieser Alp, Davos Wiesen		

Gemäss Artikel 146 ff 'Baubewilligungsverfahren' des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Davos, 22. April 2016

Bausekretariat Davos